

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 29. Mai 2024

2024/126 6.01.04.01 Raumkonzepte

Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um siebte Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur siebten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - SBB AG, Immobilien
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur siebten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.05

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um ein Jahr, bis am 9. September 2025, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken. Weitergehende Fristerstreckungen müssen dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer längeren Bearbeitungszeit ausgegangen. Entsprechend wurden vom Parlament auf Antrag des Stadtrats bereits sechs Fristerstreckungen genehmigt.

Stand der Arbeiten

Da sich am Forum 2 (April 2023) keiner der zwei Lösungsansätze durchsetzen konnte, wurden diese weiter ausgearbeitet und Untervarianten je Lösungsansatz entwickelt, sodass sich die Fragestellungen für die anschliessende Machbarkeitsstudien (MBS) formulieren liessen. Die daraus resultierenden sogenannten Lastenhefte sind zusammenfassend in Abbildung 1 dargestellt. Die Lastenhefte waren die Grundlage für die Submission der Machbarkeitsstudien.

5 Machbarkeitsstudien (MBS)	Aufgabenstellung
Bushof	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der betrieblichen und räumlichen Machbarkeit • Grobkostenschätzung • Abstimmung mit VZO und Stadt
Verkehrskonzeption Anschlüsse und Querungen Nationalstrasse	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähigkeit von Anschlüssen und Querungen der Nationalstrasse • Nachweis Leistungsfähigkeit Nationalstrasse • Abstimmung mit ASTRA, Kanton und Stadt • Definition Objekte und Grobkostenschätzung
Querungen Gleise, Veloabstellplätze und Veloführung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Querungen auf Stufe Vorstudie • Vertiefung der Veloabstellplätze auf Stufe Vorstudie • Grobkostenschätzung
Parkierung und Park & Rail	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Park & Rail (oberirdischen und unterirdische Lösungen) • Grobkostenschätzung
Lärmgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Lärmbelastung • Prüfung der städtebaulichen Setzungen

Abbildung 1: Übersicht der fünf Lastenhefte

Seit der sechsten Fristerstreckung fand als Vorbereitung auf das dritte Forum am 30. Oktober 2023 der dritte Kernteamworkshop am 4. September 2023 statt.

Bei dem Kernteam handelt es sich um ein Fachgremium, welches aus der strategischen und operativen Projektleitung, sowie stadtinternen und externen Fachleuten der SBB, der VZO, des Kantons und der Planungsregion Zürcher Oberland (RZO) besteht. An diesem Workshop wurden die Aufgabenstellungen für die Machbarkeitsstudien einem breiten Fachpublikum vorgestellt und diskutiert.

Am 30. Oktober 2023 fand dann das Forum 3 statt. Das Forum ist ein halböffentlicher Echoraum, der sich aus der Begleitgruppe (Grundeigentümerschaft, Vereine, Verbände und Gewerbe) und der Spezialkommission des Parlaments zusammensetzt.

Ziel des Forum 3 war es die Lastenhefte mit der Grundeigentümerschaft und Stakeholdern als "Experten des Alltags" im Perimeter kritisch zu prüfen, damit nichts Wichtiges vergessen geht. Hierfür wurden im ersten Teil des Forums Begehungen in Gruppen (Einteilung in 5 MBS gemäss Präferenzen) vor Ort durchgeführt und die Erkenntnisse anschliessend mit allen Teilnehmern reflektiert und diskutiert.

Im Anschluss an den dritten Kernteamworkshop und das Forum 3 wurden die Lastenhefte finalisiert und die Submission für die Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Während die Grobkostenschätzungen und das Lärmgutachten an separate Büros vergeben wurden, sind die übrigen Verkehrs- und Mobilitätsthemen aufgrund ihrer engen Zusammenhänge an ein einziges Verkehrsplanungsbüro vergeben worden.

Die Arbeiten der Machbarkeitsstudien wurden im November 2023 aufgenommen. In einer ersten Phase (Nov. 2023 – Apr. 2024) lag der Fokus auf den verkehrsplanerischen Fragestellungen. Begleitet wurden diese von den Grobkostenschätzungen. Parallel dazu wurden die ersten Lärmgutachten erstellt.

Ziel war es aufgrund der ersten Erkenntnisse die nicht machbaren Untervarianten je Lösungsansatz auszuschliessen, damit sich für die nächste Phase der Machbarkeitsstudien (Apr. 2024 – Jul. 2024) nur noch zwei Lösungsansätze (ohne Untervarianten) gegenüberstehen.

An der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 18. April 2024 konnten die entsprechenden Entscheide gefällt werden.

Zur Vorbereitung auf die angestrebte Urnenabstimmung Ende 2025, wurde Mitte 2023 die Öffentlichkeitsarbeit lanciert. Während der partizipative Prozess des Masterplans die Grundeigentümerschaft und Stakeholder im Bahnhofsgelände im Fokus hat, fokussiert sich die Öffentlichkeitsarbeit auf die Information und Mobilisierung der Wetziker Bevölkerung.

Die Öffentlichkeitsarbeit, welche von einer spezialisierten Agentur begleitet wird, umfasst u.a. einen Projektauftritt mit wiedererkennungswert, eine anschauliche und allgemeinverständliche Webseite, Informationsveranstaltungen (eine erste mittels Stand am Stadtfest, 9. Juli 2023), die Erstellung von Stadtmöbeln in Zusammenarbeit mit den Schülern der Gewerbeschule GBW, Baustelleninformationen, Werbung und Informationsflyer (erster Flyer zum Stadtfest).

Ausblick

Die beiden verbleibenden Lösungsansätze werden nun weiter vertieft. In der ersten Phase (Nov. 2023 – Apr. 2024) wurden durch die Fachbereiche "Städtebau" und "Freiraum" noch keine eigenen Vertiefungsarbeiten vorgenommen und stattdessen die Verkehrsthemen beratend begleitet.

In der nun anstehenden zweiten Phase (Apr. 2024 – Jul. 2024) werden die verbleibenden Lösungsansätze wieder integral von allen Fachbereichen vertieft. Ziel ist es zwei gesamtheitlich entwickelte Lösungsansätze vorliegen zu haben, sodass ein qualifizierter Entscheid für einen Lösungsansatz gefällt werden kann.

Der Entscheid der Steuerungsgruppe für einen Lösungsansatz ist am 1. Juli 2024 vorgesehen. Diesem Entscheid vorgelagert ist der vierte Kernteamworkshop am 11. Juni 2024, an dem die beiden integralen Lösungsansätze durch ein Fachpublikum reflektiert werden.

Parallel dazu wird eine dritte Gesprächsrunde der Grundeigentümerschaft stattfinden, um deren Haltung zu den zwei Lösungsansätzen zu eruieren und Anregungen entgegen zu nehmen.

Die Erkenntnisse aus dem dritten Kernteamworkshop und der dritten Gesprächsrunde mit der Grundeigentümerschaft dienen der Steuerungsgruppe sodann als Entscheidungshilfen für dessen Entscheid am 1. Juli 2024.

Wurde der Entscheid für einen Lösungsansatz gefällt, so wird anschliessend (Jul. 2024 – Sep. 2024) das Zielbild für den Stadtraum Unterwetzikon entwickelt.

Im Gegensatz zum Masterplan, der die einzelnen Teilprojekte mit Kostenschätzung und Realisierungshorizont benennt und den Kostenteiler zwischen den Projektpartnern (Stadt Wetzikon und SBB) regelt, formuliert das Zielbild den wünschenswerten Endzustand des Bahnhofsgeländes.

Den Abschluss der "Machbarkeitsstudien" bildet das vierte und letzte Forum am 26. September 2024. An diesem Forum wird das Zielbild dem halböffentlichen Publikum vorgestellt. Vorgängig werden die Grundeigentümerschaft an einer eigenen Veranstaltung über das Zielbild vorinformiert.

Anschliessend startet die Finalisierung des Masterplans, welcher Ende 2024 abgeschlossen werden sollte.

Basierend auf dem Masterplan wird dem Parlament Anfang 2025 der Rahmenkredit für die Teilprojekte unter Beteiligung der Stadt Wetzikon unterbreitet, sodass im November 2025 eine Urnenabstimmung stattfinden kann (vierter und letzter Schritt der Masterplanung).

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin